

Die Feststellung, daß in Böhmen die deutsche Gerichtspraxis von der Bestimmung abwich, wonach die deutsche und die tschechische Sprache im ganzen Land landesüblich waren (S. 257), könnte den Eindruck anarchischer Zustände erwecken. In Wirklichkeit geschah dies unter Berufung auf die richterliche Unabhängigkeit mit der Begründung, daß administrative Regelungen, wie die Sprachenverordnungen der verschiedenen Regierungen, für die Gerichte unverbindlich und nur das Gesetz, nämlich die Allgemeine Gerichtsordnung aus dem Jahr 1781, für sie maßgebend sei.

Antiquierte, dem heutigen Leser z. T. unverständliche Fachausdrücke bleiben vielfach ohne Erklärung, etwa Konkretalstatus oder konduisiert. Das Wort „Appropriation“ dient zwar als Kapitelüberschrift, findet sich aber nicht einmal im Stichwortverzeichnis. Fälschlich wird das Reichsgericht als Reichsgerichtshof bezeichnet (S. 113, 124).

Das durchforschte umfangreiche Quellenmaterial und die zahlreichen untersuchten Aspekte hätten ein differenzierteres und ausgewogeneres Gesamturteil erwarten lassen, als das vom Verfasser gezogene Resümee: „Gänzlich unfähig und verdammenswert war das k. k. Beamtentum sicherlich nicht.“

Linz

Helmut Slapnicka

*Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. V. Abteilung: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorf. Bd. 3 (5. November 1861 – 6. Mai 1862). Bearb. v. Stefan Malfèr.*

Österreichischer Bundesverlag, Wien 1985, 490 S.

Vorherrschende Beratungsthemen des Ministerrats in den sieben Monaten vom November 1861 bis Mai 1862 waren die finanziellen Sorgen der Monarchie: Staatsverschuldung, Haushalt, Steuererhöhung, Nationalbank. Im Dezember 1861 hielt Finanzminister Ignaz Plener die erste Budgetrede vor einem gewählten Parlament. Die Zusammenhänge mit der Verfassungsfrage werden deutlich, der Sieg des Konstitutionalismus führt zu einer Entspannung der Finanzlage, andererseits löst die Mitwirkung des Parlaments am Haushaltsplan die Forderung nach einem Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit aus. In diese Zeit fallen auch die Beratungen des Ministerrats über die in Österreich heute noch geltenden Gesetze zum Schutz der persönlichen Freiheit und des Hausrechts gegen Übergriffe der Organe der öffentlichen Gewalt. Die Auflösung des ungarischen und des kroatischen Landtags sowie die Entlassung des siebenbürgischen Hofkanzlers machen das Scheitern des Februarpatents in der ungarischen Reichshälfte deutlich.

Von den Ereignissen jener Monate in den böhmischen Ländern finden in den Ministerratsprotokollen u. a. die ersten Pläne zur Schaffung von Bezirksgemeinden oder die Suche nach einem neuen Statthalter von Böhmen ihren Niederschlag, mehrmals muß sich der Ministerrat mit dem vom Prager Erzbischof und vom Bischof von Budweis erlassenen Verbot befassen, den Jahrestag der Februar-Verfassung mit kirchlichen Feiern zu begehen, worin eine „mißbilligende Demonstration gegen das Ah. er-

lassene Staatsgrundgesetz“ erblickt wurde. Die Anfänge des Sprachenstreits werden durch den Gesetzantrag des tschechischen Landtagsabgeordneten Seidl über die Gleichberechtigung beider Landessprachen in Böhmen ausgelöst, eines Gesetzes, das die ortsübliche Sprache danach beurteilen wollte, wie während des Gottesdienstes gepredigt wurde. Die Regierung vertrat den Standpunkt, daß der böhmische Landtag nicht kompetent sei, ein solches Gesetz als Landesangelegenheit in Beratung zu ziehen. Polizeiminister Mecséry erklärte, der Verkehr der Behörden mit den Parteien sei in Böhmen bereits in der einfachsten und billigsten Weise dahin geregelt, daß die Bescheide auf tschechische Eingaben tschechisch, auf deutsche Eingaben deutsch erfolgten und daß die Parteien bei allen Ämtern auch mündliche Ansuchen in der einen oder anderen Sprache vorbringen könnten. Weitere den Ministerrat beschäftigende Fragen waren etwa der Bau des Bahnhofs von Bodenbach und die Verhandlungen hierüber mit sächsischen Stellen, der Versuch einer Wiederaufnahme der stillgelegten Kupferhütte von Graslitz durch eine ausländische Bergwerksgesellschaft, eine Banknotenfälscheraffäre in Teplitz, die Besetzung der Olmützer Domizellardomherrenstellen, die Ablösung des mährischen Statthalters Graf Chorinsky, der der tschechischen Sprache nicht kundig war, oder das vorbereitete Lehensablösungsgesetz, das sich u. a. auf die Afterlehen des Erzbistums Olmütz, nicht aber auf die böhmischen Kronlehen in Mähren und Schlesien beziehen sollte. Darüber hinaus geben die Protokolle wichtige Aufschlüsse über die aus dem böhmischen Raum stammenden Teilnehmer am Ministerrat, den aus Österreichisch-Schlesien gebürtigen Justizminister Freiherrn Pratobevera von Wiesborn, Generalauditor Karl Komers von Lindenbach oder den Sektionschef und späteren Präsidenten des Obersten Rechnungshofs Karl Freiherrn von Hock.

Die Edition der Protokolle erfolgt in der bewährten Form der bisherigen Bände durch Stefan Malfér. Der Band wird, abgesehen von einer Bibliographie und einem alphabetischen Register, durch ein chronologisches Verzeichnis der Protokolle und Beilagen, ein Verzeichnis der Teilnehmer am Ministerrat und ein Verzeichnis der veralteten Ausdrücke erschlossen. In einem Vorwort verweist Helmut Rumpfer, der als Nachfolger von Gerald Stourzh den Vorsitz des Komitees für die Veröffentlichung der Ministerratsprotokolle übernommen hat, auf die Aufwertung, die der Ministerrat in der Ära Rainer-Schmerling durch das Februar-Patent erfahren hat, eine Aufwertung, die ihren Niederschlag auch in den Beratungsgegenständen des Ministerrats der Jahreswende von 1861/1862 findet.

Linz

Helmut Slapnicka

*Plaschka, Richard Georg: Nationalismus – Staatsgewalt – Widerstand. Aspekte nationaler und sozialer Entwicklung in Ostmittel- und Südosteuropa. Festgabe zum sechzigsten Geburtstag. Hrsg. v. Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institut.*

Oldenbourg München, 1985, 495 S. (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts 11).

Dem Wiener Ordinarius für Osteuropäische Geschichte und Direktor des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts Richard G. Plaschka wurde anlässlich